

## Sortierklassenbezeichungen des VEH

Bezeichnung	Anteil an der Sortierklasse A
VEH A	100% A
VEH Top	60% A
VEH AB	30% A
VEH B	100% B

Äste	zulässig: Festverwachsene gesunde Äste in beliebiger Anzahl, Größe maximal 1/4 der Profilbrettbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 1/5 der Profilbrettbreite. Schwarze Punktäste bis 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).  nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, bei 15% der Ware dürfen diese jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden. Pro lfm ist ein Hirnholzdübel zulässig, wobei die Verteilung am Brett beliebig ist.	zulässig: Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste, Größe bis zu 10% der Profilbrettbreite + 50 mm. nicht zulässig: Lose und ausgefallene Äste, diese dürfen jedoch mit einem Hirnholzdübel gleicher Holzart (aus einem Ast erzeugt) ausgedübelt werden.
Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	zulässig: Bei 15% der Ware, Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast mit 15 mm Durchmesser. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt sein.	zulässig: Größe der Ausrisse bis zu 40% der Astfläche. Bei Kanten- ästen darf die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt sein.
Druckholz (Buchs)	zulässig: Bei 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.	zulässig
Verformung	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.	zulässig: Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.
Harzgallen	zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 0,5 x 5 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.	zulässig: Harzgallen bis 1 x 10 cm oder entsprechend in mm². Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettlänge ist beliebig. Harzgallen bis 0,3 x 3 cm bleiben unberücksichtigt.
Risse	zulässig: Bei 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Bei 40% der Ware, durchgehende Endrisse nicht länger als die Breite des Stückes. nicht zulässig: Ringschäle	zulässig: Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sicht- fläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes. nicht zulässig: Ringschäle
Markröhre	zulässig: Bei 15% der Ware, an der Sichtfläche bis maximal 30% der Brettlänge und 5 mm Breite.	zulässig
Farbe	zulässig: Verfärbung auf der Rückseite. Bei sibir. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken). nicht zulässig: Verfärbung auf der Sichtseite.	zulässig: Leichte Verfärbung auf der Sichtseite (z.B. rote und blaue Flecken). Verfärbung auf der Rückseite. Splint auf 1/3 der Sichtfläche zulässig. Bei sibir. Lärche: leichte Farbunterschiede (z.B. Wasserflecken).
Splint	zulässig: Bei 15% der Ware, Splint auf 1/5 der Sichtfläche. nicht zulässig: Splint auf der Sichtseite bei Schiffboden.	zulässig
Pilzbefall	nicht zulässig: Ausnahme siehe Farbe.	zulässig: Harter Rotstreif, Ausmaß siehe Farbe. nicht zulässig: sonstiger Pilzbefall, Ausnahme siehe Farbe.
Insektenbefall	nicht zulässig	nicht zulässig
Baumkante	zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.	zulässig: Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.
Rindeneinwüchse	zulässig: Bei 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm².	zulässig: In Astgröße oder entsprechend in mm².
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	